



Maßnahmenplanung

FFH 46

„Markatal mit Bockholter Dose“

Bereich IV/IV - NSG WE 298 "Oberlauf der Marka / Mittelradde"

Landkreis Cloppenburg

Entwurf 01.12.2020

Maßnahmenübersicht

Vorbemerkung	3
Zielformulierung der Schutzgebietsverordnung.....	3
Maßnahmenblatt M 1 Einbau von Kiesschüttungen	4
Maßnahmenblatt M 2 Extensivierung des Gewässerrandstreifens.....	6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Maßnahmen in den Karten - Nummern und Klartext	8
---	---

Anhänge

Karte I – Übersicht über den Planungsraum und die Blattschnitte.....	9
Karte II – Maßnahmen Teilbereich A - B.....	10
Karte II – Maßnahmen Teilbereich B - C.....	11
Karte II – Maßnahmen Teilbereich C - D.....	12

Vorbemerkung

Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (21.05.1992) ist der günstige Erhaltungsgrad der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse zu wahren oder wiederherzustellen. Die Bewertung des Erhaltungsgrades der für das Gebiet wertgebenden Bach- und Flussneunaugen ergibt sich aus dem Standarddatenbogen zum FFH Gebiet 46 „Markatal mit Bockholter Dose“.

Um der Verpflichtung aus der EU-Richtlinie nachzukommen, wurden aus vorhandenen Datensätzen Konflikte identifiziert, die maßgeblich für den ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C) des Vorkommens der Bach- und Flussneunaugen verantwortlich sind. Für diese Bereiche werden Maßnahmen vorgeschlagen, bei deren Umsetzung die Erreichung eines ausreichend günstigen Erhaltungsgrades (EHZ B) zu erwarten ist. Da sich die Bewertung des Vorkommens der Neunaugen innerhalb des Gebietes nicht ändert, wird – auch aus kartographischen Gründen – auf die Herstellung einer Bewertungskarte verzichtet.

Lebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie sind im Schutzgebiet nicht vorhanden. Auf Lebensräume wird in der Maßnahmenplanung daher nicht eingegangen. Soweit sich im Rahmen des Monitoring eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Neunaugen abzeichnet, werden hierfür Maßnahmen entwickelt und die Maßnahmenblätter inkl. Karten entsprechend fortgeführt. Im Weiteren ist davon auszugehen, dass eine Verbesserung der Lebensraumsituation für die Bach- und Flussneunaugen auch eine Verbesserung der Gesamtqualität nach sich zieht und insofern auch andere Arten von den Maßnahmen partizipieren. Insofern sind Bach- und Flussneunaugen im Rahmen der Verfolgung der mit der Schutzgebietsverordnung formulierten Ziele als „Zielart“ anzusehen.

Ein grundsätzliches Problem stellt im Schutzgebiet die Eutrophierung da. Durch die Marka und über Verfrachtung auf dem Luftwege werden Nährstoffe in das Schutzgebiet eingetragen. Eine Problemlösung kann nicht innerhalb des Gebietes erfolgen, so dass hierfür keine Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Bereits im Rahmen der Ausweisung des Schutzgebietes wurden Festsetzungen getroffen, die darauf abzielen, für die Bach- und Flussneunaugen hinsichtlich der Gewässerunterhaltung Bedingungen zu schaffen, die geeignet sind, eine Verbesserung des Erhaltungszustandes herbeizuführen. Insbesondere sind hier der Verzicht auf Sohlräumung und das Abschaben des Böschungsfußes zu nennen. Darüber hinausgehende mögliche weitere Maßnahmen der Strukturverbesserung sind der Fortschreibung der Maßnahmenblätter vorbehalten und bedürfen einer vorherigen intensiven Abstimmung mit der Friesoyther Wasseracht als Eigentümerin.

Zielformulierung der Schutzgebietsverordnung

Erhaltungsziel des NSG im FFH-Gebiet ist die Sicherung und Entwicklung des Flusslaufes der Marka und der Mittelradde mit

- lebhaft strömendem Wasser in naturraumtypischer Qualität,
- unverbauten Ufern,
- einem vielfältigen Mosaik von gewässertypischen Laicharealen (kiesige Bereiche) und Larvalhabitaten (Feinsedimentbänke) und
- einer naturraumtypischen Fischbiozönose

als Grundlage einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population der charakteristischen Tierarten, insbesondere von

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und

Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Des Weiteren soll die Vernetzung von Teillebensräumen durch die Verbesserung der Durchgängigkeit gefördert werden.

Maßnahmenblatt M 1

Einbau von Kiesschüttungen

NSG „Oberlauf der Marka / Mittelradde

Maßnahmen:

Herstellung von Laichhabitaten

Ziel:

Verbesserung der Lebensraumqualität und Erhöhung der Reproduktionsrate der Bach- und Flussneunaugen, Stabilisierung des Vorkommens

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahme
- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (EHG)

- FFH-Lebensraumtypen
nein
- FFH-Anhang II-Arten
Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHG C
Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHG C

Sonstige Gebietsbestandteile

- relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten
nein
- relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes:
nein
- Sonstige Biotope:
keine

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2025
- langfristig nach 2025
- Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Behinderung von Wanderbewegungen
- Fehlende oder unzureichende Laichhabitats
- Verschlammung und Verockerung

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- / Entwicklungsmaßnahmen von Unterhaltungsverband, UNB und NLWKN
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen EHG

2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Sonstige Gebietsbestandteile z.B. Biotope nach § 30 BNatSchG werden nicht berücksichtigt.

Maßnahmenträger

- Land, Landkreis und Eigentümer

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- Finanzierung durch Mittel nach § 15 NAGBNatSchG

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

- konkret flächenbezogene Beschreibung der Maßnahme und ihrer beabsichtigten Wirkungen
Herstellung von Laichplätzen durch das Einbringen von Kiesschüttungen im Bereich von Sohlgleiten

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Synergien:**

Erfüllung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie

Konflikte:

Keine, die Gewässerhydraulik bleibt unbeeinträchtigt, der Abfluss bleibt erhalten

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Umsetzungskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Maßnahmen (UNB)
- Überprüfung auf Wirksamkeit (UNB)

Maßnahmenblatt M 2

Extensivierung des Gewässerrandstreifens

NSG „Oberlauf der Marka / Mittelradde“

Maßnahmen:

Erhalt / Entwicklung des Gewässerrandstreifens

Ziel:

Verbesserung der Wasserqualität durch Verminderung von Stoffeinträgen

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahme
- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (EHG)

- FFH-Lebensraumtypen
nein
- FFH-Anhang II-Arten
Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) EHG C
Bachneunauge (*Lampetra planeri*) EHG C

Sonstige Gebietsbestandteile

- relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten
nein
- relevante Vorkommen sonstiger Biotop- und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes:
nein
- Sonstige Biotop- und Arten:
keine

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2025
- langfristig nach 2025
- Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Behinderung von Wanderbewegungen
- Fehlende oder unzureichende Laichhabitats
- Verschlammung und Verockerung, Eutrophierung

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- / Entwicklungsmaßnahmen von Unterhaltungsverband, UNB und NLWKN
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

Maßnahmenträger

- Land, Landkreis und Eigentümer

1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen EHG

2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Sonstige Gebietsbestandteile z.B. Biotop- und Arten nach § 30 BNatSchG werden nicht berücksichtigt.

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- Finanzierung durch Mittel nach § 15 NAGBNatSchG

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

konkret flächenbezogene Beschreibung der Maßnahme und ihrer beabsichtigten Wirkungen
Kontrolle der Gewässerrandstreifen und Definierung von Maßnahmen zur Gestaltung der Gewässerrandzonen mit Nutzungsanpassung.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Synergien:**

Erfüllung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie

Konflikte:

Konflikte mit den Eigentümerinteressen, hier: Gewässerunterhaltung sind möglich und müssen im Rahmen der Detailplanung ausgeräumt werden.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

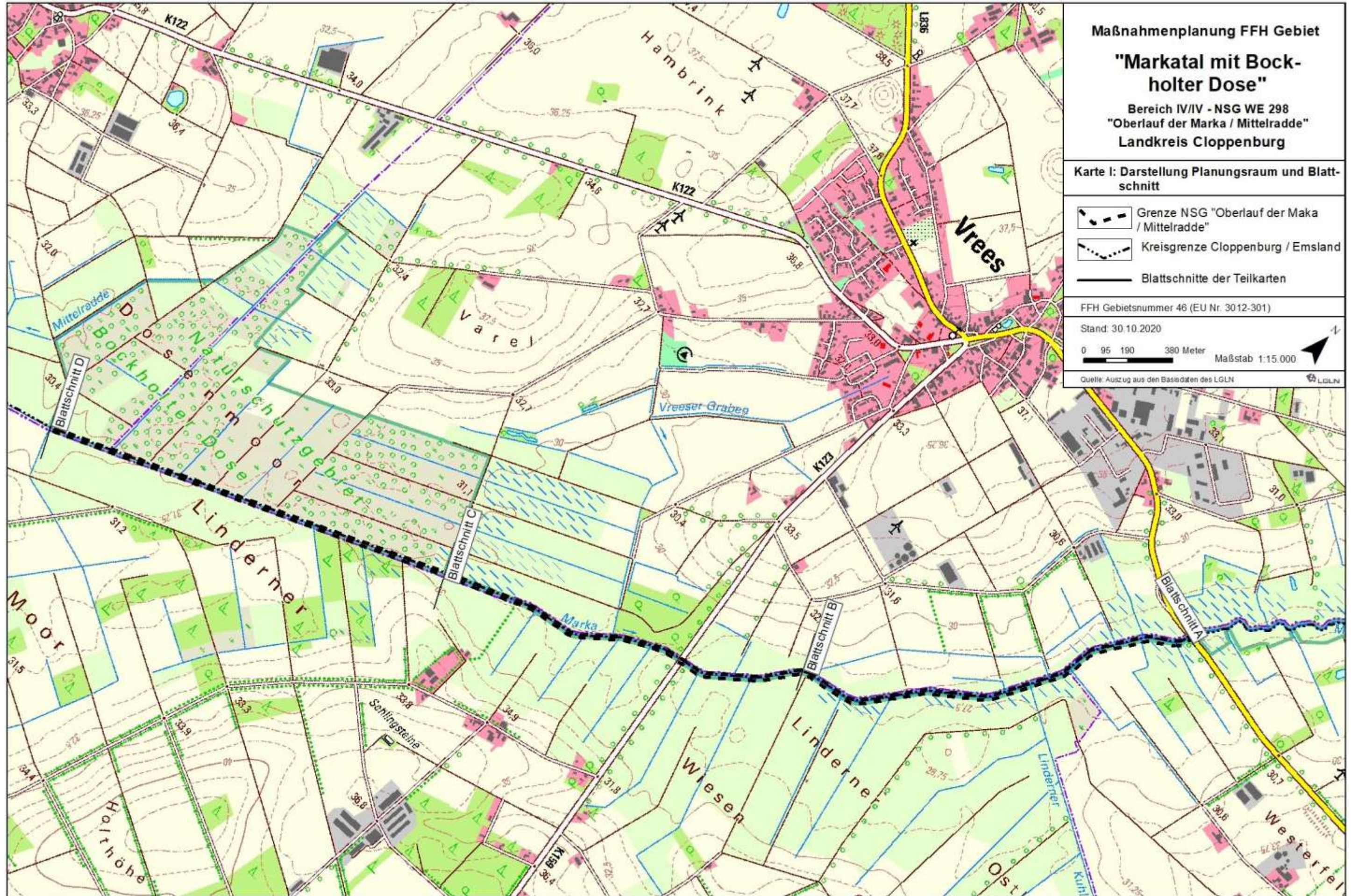
- regelmäßige, jährliche Umsetzungskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Maßnahmen (UNB)
- Überprüfung auf Wirksamkeit (UNB)

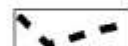
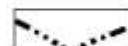

Tabelle 1: Maßnahmen in den Karten - Nummern und Klartext

Nr.	Maßnahmenklartext
1	Einbau von Kiesschüttungen
2	Extensivierung des Gewässerrandstreifens



Maßnahmenplanung FFH Gebiet
"Markatal mit Bockholter Dose"
 Bereich IV/IV - NSG WE 298
 "Oberlauf der Marka / Mittelradde"
 Landkreis Cloppenburg

Karte I: Darstellung Planungsraum und Blattschnitt

-  Grenze NSG "Oberlauf der Marka / Mittelradde"
-  Kreisgrenze Cloppenburg / Emsland
-  Blattschnitte der Teilkarten

FFH Gebietsnummer 46 (EU Nr. 3012-301)
 Stand: 30.10.2020
 0 95 190 380 Meter Maßstab 1:15.000
 Quelle: Auszug aus den Basisdaten des LGLN



Maßnahmenplanung FFH Gebiet

"Markatal mit Bockholter Dose"

Bereich IV/IV - NSG WE 298
"Oberlauf der Marka / Mittelradde"

Landkreis Cloppenburg

Karte II: Maßnahmen

Punktueller Maßnahmen

● Entwicklung

Flächige Maßnahmen

■ Verbesserung

M1- M2 Maßnahmennummer

--- Grenze NSG "Oberlauf der Marka / Mittelradde"

FFH Gebietsnummer 46 (EU Nr. 3012-301)

Karte: Teilbereich A - B Stand: 30.09.2020

0 30 60 120 Meter

Maßstab 1:5.000

Quelle: Auszug aus den Basisdaten des LGLN

